

Ergeht an:
 Alle Mitglieder des Bundesverbandes
 der Müller und Mischfuttererzeuger
 Alle Landesinnungen
 Fachzeitungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 05 90 900-DW
 E mueller-mischfutter@wko.at
 W http://www.lebensmittelgewerbe.at


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Mag. Glaninger

Durchwahl
 3651

Datum
 6.8.2015

MITGLIEDER-INFORMATION 002/2015

Mitglieder-Information	BVA MÜ/MFE	
Betrifft: Mitglieder-Information BVA Müller und Mischfuttererzeuger		Frist: -
Kurzinfo:		

1. Pastus+ - Frist für BEKANNTGABE der Zertifizierungsstelle bis Ende August 2015!
2. Rohstoffmonitoring für Einzelfuttermittelhersteller, Ölpresser und Getreidehändler
3. Bundestagung der gewerblichen Müller und Mischfuttererzeuger - Terminavis
4. Futtermittelstatistik (99)
5. Lehrlingsfilme
6. Verschiebung des LKW-Fahrverbots auf der A1 Westautobahn

TERMINE/MITTEILUNGEN DES BUNDESVERBANDES:
HOMEPAGE DER BUNDESINNING DER LEBENSMITTELGEWERBE: www.lebensmittelgewerbe.at
14.9.2015: KOLLEKTIVVERTRAGSVERHANDLUNGEN DER ARBEITER IM MÜHLEN- UND MISCHFUTTERERZEUGERGEWERBE
26.9.2015: BAYERISCH-ÖSTERREICHISCHER MÜLLERSTAMMTISCH, ST. MARIEN (OÖ)
9.10.2015: BUNDESTAGUNG DER GEWERBLICHEN MÜLLER UND MISCHFUTTERERZEUGER, MONDSEE
2.-3.6.2016: INGESA, INTERNATIONALE GETREIDEWIRTSCHAFTLICHE TAGUNG

1. Pastus+ - Frist für BEKANNTGABE der Zertifizierungsstelle bis Ende August 2015!

Einbindung der Vorstufen-aktueller Stand:

Unter www.pastus.at finden Sie eine aktuelle Liste der im System pastus+ „Lieferberechtigten Futtermittelunternehmen sowie fahrbare Mahl- und Mischanlagen“. Diese Liste wird aufgrund laufender Anmeldungen regelmäßig aktualisiert und beinhaltet neben den Lizenznehmern des Systems pastus+ auch Futtermittelunternehmen mit dem Status „angemeldet“.

Alle „angemeldeten“ Unternehmen sind lieferberechtigt, müssen aber bis 31.08.2015 Ihre Zertifizierungsstelle der AMA (e-mail peter.zwifl@ama.gv.at) bekannt geben und Ihre Zertifizierung bis zum 31.12.2015 abgeschlossen haben.

Eine Gruppensertifizierung konnte leider nicht umgesetzt werden. Eine **Mindestanzahl an Teilnehmern ist nicht erforderlich** und alle Angebote beinhalten eine individuelle Zusammensetzung der Kosten, Zeit, Gebühren, Anfahrt, Kilometergeld, etc. Das einzige Pauschalangebot mit und ohne QM Modul (beinhaltet alle Auditstunden, Dokumentenprüfungen, Zertifikatskosten, Reisekosten - nicht jedoch Kosten für bspw. Nachaudits, etc), welches keiner individuellen Verhandlung mehr bedarf, wurde von AGES gelegt und kann direkt unter zertifizierungsstelle@ages.at angefordert werden. Daher empfehlen wir Ihnen, sich bei den [zugelassenen Zertifizierungsstellen](#) ein - auf Ihren Betrieb zugeschnittenes - Angebot einzuholen und sich **DIREKT bei der Zertifizierungsstelle Ihrer Wahl ANZUMELDEN**. Der **Vertrag mit der Zertifizierungsstelle wird mit Ihrem Unternehmen direkt abgeschlossen!** Bitte melden Sie die Zertifizierungsstelle unbedingt **bis 31.08.2015** an Herrn Zwifl (peter.zwifl@ama.gv.at) (Beilage 1).

Ausführliche Informationen zu pastus+ sowie Details zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage www.pastus.at auf der sie die AMA-Futtermittelrichtlinie sowie pastus+ Kleinmengenregelung einsehen können. Bei konkreten Fragen zum Qualitätssicherungssystem können Sie sich an Frau DI Hüttmannsberger (Tel.: +43 (1) 33 151-4494) und Herr DI Langanger (Tel.: +43 (1) 33 151-4947) von der AMA-Marketing wenden.

Einbindung der Transporteure ins System pastus+:

Aufgrund der noch nicht flächendeckend eingebundenen Transportunternehmen können Futtermitteltransporte im System pastus+ derzeit noch ohne einer Zertifizierung durchgeführt werden. Transportunternehmen müssen sich jedoch bis 31.08.2015 für eine Teilnahme am System pastus+ bei der AMA-Marketing anmelden, um weiterhin pastus+ zertifizierte Futtermittel transportieren zu können.

Vereinbarungen:

Derzeit wird die Vereinbarung zur wechselseitigen Anerkennung von Audits mit der deutschen QS GmbH um den Transport von Futtermitteln erweitert. Weiters gibt es Mitte August Gespräche über eine Anerkennung der Kleinmengenrichtlinien Futtermittel der AMA Marketing GmbH mit QS.

Desweiteren strebt die AMA-Marketing eine wechselseitige Vereinbarung mit dem niederländischen System GMP+ an. Bis zum Abschluss der wechselseitigen Vereinbarung werden GMP+ Audits zur Teilnahme am System pastus+ anerkannt.



2. Rohstoffmonitoring für Einzelfuttermittelhersteller, Ölpresser und Getreidehändler

Die Bundesinnung hat gemeinsam mit dem Bundesgremium Agrarhandel eine Ausschreibung für ein Rohstoffmonitoring für Einzelfuttermittelhersteller, Ölpresser und Getreidehändler gemacht. Die Verbände haben sich bemüht, die Rahmenbedingungen für ein gemeinsames Rohstoffmonitoring zu schaffen, für das sich **pastus+ zertifizierte Händler und Einzelmittelfuttermittelhersteller nun direkt bei der Bundesinnung bzw. im Bundesgremium anmelden können**. Das gemeinsame Monitoring soll teilnehmenden Betrieben die Einhaltung der vorgeschriebenen Eigenkontrollen sowie der pastus+ Richtlinien im Rahmen der Eigenkontrolle (Einhaltung des Stichprobenplans) erleichtern.

Nach Durchsicht und Vergleich aller eingelangten Angebote, werden wir **das gemeinsame Rohstoffmonitoring zusammen mit der SGS Austria Controll-Co. Ges.m.b.H.** durchführen. Um die Kosten zu reduzieren, wurde eine Variante gewählt, die es den teilnehmenden Betrieben erlaubt, die Proben wie von SGS Austria vorgeschrieben (z.B. 1 Weizenkleie-Probe) direkt an das Labor einzusenden.

Eine Teilnahme am gemeinsamen Rohstoffmonitoring bringt Unternehmen eine Reihe von Vorteilen und Erleichterungen:

- Erhebliche Kostenreduktion bei den Analysen im Rahmen der Eigenkontrolle
- Reduktion der Probenanzahl im Rahmen der Eigenkontrolle um bis zu 50% (siehe Pastus+ Richtlinien - Stichprobenpläne)
- Einsendung der Probe(n) an SGS Austria
- Durchführung von freiwilligen Zusatzuntersuchungen zu denselben vergünstigten Kostensätzen
- Erhalt Prüfbericht (Untersuchungszeugnis) und Teilnahmezertifikat
- Gesamt-Monitoring-Bericht am Ende des Jahres

Die konkreten Kosten für die Teilnahme hängen von der endgültigen Anzahl der teilnehmenden Betriebe ab. Die Gesamtkosten für das Rohstoffmonitoring belaufen sich auf ca. EUR 6.000,- netto. Wir gehen davon aus, dass sich die Kosten für Betriebe in der Kleinmengenregelung unter EUR 100,- jährlich bewegen werden (Annahme: 70 teilnehmende Unternehmen).

Betriebe die am gemeinsamen Rohstoffmonitoring teilnehmen möchten, ersuchen wir um Übermittlung des ausgefüllten Teilnahmeformulars (Beilage 2) bis 31.08.2015 an lebensmittel.natur@wko.at. Anhand der Anzahl der teilnehmenden Unternehmen und der gemeldeten Mengen werden die Kosten für die einzelnen Betriebe berechnet. Das Monitoring wird direkt über SGS Austria Controll-Co Ges.m.b.H abgewickelt und Sie erhalten die detaillierten Informationen, welche Proben an SGS Österreich durch Ihren Betrieb einzusenden sind. Nach Einsendung der Probe(n) und nach Durchführung der Analysen erhalten Sie am Ende des Jahres einen Prüfbericht und ein Teilnahmezertifikat zur Vorlage an die AMA Marketing GmbH. Über Änderungen im gemeinsamen Rohstoffmonitoring werden teilnehmende Unternehmen unverzüglich informiert. Ein Ausstieg aus dem gemeinsamen Rohstoffmonitoring ist jeweils bis spätestens Ende November des laufenden Jahres direkt an SGS Austria Controll-Co Ges.m.b.H und an das Bundesgremium des Agrarhandels bzw. an die Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe zu melden.



3. Bundestagung der gewerblichen Müller und Mischfuttererzeuger - Terminavis

Bitte merken Sie sich schon jetzt den Termin für die diesjährige Bundestagung in Mondsee vor:

**Freitag, 9.10.2015 ab 15:30 Uhr im
Veranstaltungszentrum Sala Schloss Mondsee.**

4. Futtermittelstatistik (99)

Anbei übermitteln wir Ihnen die zusammengefasste Futtermittel-Produktionsstatistik:

- Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie 2010-2014 (Beilage 3)
- Einteilung der Betriebe nach Produktionsmengen 2014 (Beilage 4)
- Übersicht Produktionsstatistik 2013-2014 (Beilage 5)

5. Lehrlingsfilme

Die Landesinnung Niederösterreich hat in Kooperation mit der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe, Bundesverband der Müller und Mischfuttererzeuger Lehrlingsfilme produzieren lassen. Diese Filme können von Mitgliedsbetrieben downgeloadet werden und in Schulen für Lehrlingswerbung bzw. für die Vorstellung der Lehrberufe im Lebensmittelgewerbe genutzt werden.

VerfahrenstechnikerIn für Getreidewirtschaft - **Mischfutter**:

<http://wko.tv/play.aspx?c=4024>

Verfahrenstechniker für Getreidewirtschaft - **Getreidemüller**:

<http://wko.tv/play.aspx?c=4025>

Lehrberufe im **Lebensmittelgewerbe** (inkl. Bäcker, Konditoren, Fleischer etc.):

<http://wko.tv/play.aspx?c=4028>

6. Verschiebung des LKW-Fahrverbots auf der A1 Westautobahn

Die Änderung des LKW-Fahrverbots auf der A1 in Oberösterreich wurde am 30.6.2015 im LGBL kundgemacht ([LGBL. Nr. 87/2015](#)).

Die wichtigsten Änderungen sind:

- das LKW-Fahrverbot tritt für die Abgasklassen EURO 0, 1 und 2 einheitlich mit **1.7.2016** in Kraft;
- das LKW-Fahrverbot wird nur für LKW, Sattelkraftfahrzeuge und Sattelzugfahrzeuge mit einem hzG über **3,5 Tonnen** gelten;
- auch die Kennzeichnungspflicht mit den Abgasplaketten für LKW höherer Abgasklassen gilt damit erst ab 1.7.2016;



Das Merkblatt der WK OÖ ist in der aktuellen Fassung unter folgender URL abrufbar:
https://www.wko.at/Content.Node/Service/Umwelt-und-Energie/Abfall/Abfall-allgemein/ooe/Merkblatt_LKW-Fahrverbot-A1-OOe_20150414.pdf

Gültig ab: -	Beilagen: B1 Schreiben AMA Marketing B2 Teilnahmeerklärung Rohstoffmonitoring B3 Futtermittelproduktion 2010-2014 B4 FM-Betriebe nach Produktionsmengen B5 Futtermittelstatistik 2014
Dokumente:	Download: Pastus+ - Homepage

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommRat Prof.
Dr. Paulus Stuller e.h
Bundesinnungsmeister

Ing. Eduard Langer e.h.
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin

